

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1297/VII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzung am:** 29.11.2016

öffentlich

**Änderungen der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII**

**Sachverhalt:**

Die Richtlinie der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII regelte bisher die Förderung von Kindern mit einem Förderbedarf nicht. In der Kindertagespflege mehren sich die Anfragen für inklusive Betreuungsplätze. In den zurückliegenden Jahren wurden inklusive Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege immer als Einzelfallentscheidung ggfs. ohne eine zusätzliche Förderung genehmigt.

Durch die Einführung der IBIK-Pauschale im Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zum 1.8.2016 reagiert das Landesjugendamt auf diese Entwicklung. Das Landesjugendamt qualifiziert auf freiwilliger Basis die sozialpädagogischen Fachkräfte, die für die Genehmigung inklusiver Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zuständig sind.

Tagespflegepersonen, die Kinder mit einem Förderbedarf betreuen, haben ebenfalls eine zusätzliche Qualifizierung zu absolvieren.

Dem Betreuungsmehrbedarf bei inklusiven Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege wird zukünftig über eine Anpassung der Förderungsleistung Rechnung getragen (Ziffer 7. und 8.2. der Richtlinie). Weitere Änderungen betreffen ausschließlich klarstellende Formulierungen. Die Änderungen und die weg gefallenen Passagen in der alten Richtlinie sind grau unterlegt.

**Leit- und strategische Ziele:**

Betroffenes Leitziel: B (Die familienfreundliche und soziale Stadt)

Strategisches Ziel: B 7 (Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt aus)  
B 8 (Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle).

Zielauswirkung: Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg beschließt mit Wirkung vom 1.1.2017 die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend der Verwaltungsvorlage.

Siegburg, 11.11.2016